

Der DPV Schiedsrichterausschuss

Auslegung zum Reglement Nr.: 1703-2

Betr. Artikel: 6, 7, 8

Gegenstand: Platzieren der Zielkugel



Regelauslegung zu Art. 6, 7, 8

Platzieren der Zielkugel

Gemäß dem int. Reglement in der deutschen Fassung vom 26.01.17 gebieten die Artikel 6, 7, 8, dass die Zielkugel nach vorangegangenem missglücktem Anwurf dem Gegner zum **sofortigen** Platzieren übergeben wird.

Der Schiedsrichterausschuss legt hierzu fest:

Der Begriff „**sofort**“ lässt ein grobes Abschreiten der Entfernung zu, um die Zielkugel sicher in gewünschter Entfernung regelgerecht zu platzieren.

Vorherige Messungen mit einem Maßband zur zentimetergenauen Entfernungsbestimmung sind nicht erlaubt, da sie dem Begriff „sofort“ völlig entgegenstehen.

für den Schiedsrichterausschuss:

Holger Franke

DPV Vizepräsident Schiedsrichterwesen

Karlsruhe, den 20.03.17